



St. Martin im Sulmtal, 22.04.2025

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Martin im Sulmtal hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.04.2025 den Bebauungsplan B105 „Sulb 3“ gemäß § 40 und § 41 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF beschlossen.

Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke 227/2 und 226/4 der KG Sulb (Stand vor Neuvermessung) mit einer Größe von 4.785 m². Der Bebauungsplan basiert auf einem Gestaltungskonzept und sieht die Errichtung von Wohnhäusern vor.

Die gegenständliche Verordnung, bestehend aus Verordnungswortlaut, Erläuterungen und der zeichnerischen Darstellung (Rechtsplan) vom 24.03.2025, GZ: RO-603-47/BPL B105, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Bebauungsplan B105 „Sulb 3“ erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister


(Franz Silly)



An der Amtstafel:

angeschlagen am: 22.04.2025

abgenommen am: